

Bericht und Antrag 24 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Subventionsverträge Kultur 2027 bis 2030 und Kinoförderung

- Verein Südpol Luzern, Stiftung Kleintheater Luzern, Verein Netzwerk Neubad, Verein Konzertzentrum Schüür
- Kinoförderung
- Sonderkredite

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 572 vom 12. August 2026**

Mediensperfrist: 3. September 2026, 11.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Die Stadt Luzern fördert Kulturinstitutionen mit mehrjährigen Subventionsverträgen, um eine nachhaltige, qualitativ hochwertige und strategisch abgestimmte Entwicklung des kulturellen Angebots sicherzustellen. Die Verträge schaffen Planungssicherheit und ermöglichen den unterstützten Institutionen eine langfristige inhaltliche, personelle und finanzielle Ausrichtung. Damit werden professionelle Strukturen, kontinuierliche Angebote sowie die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt in der Stadt Luzern gestärkt. Kulturinstitutionen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Attraktivität und Identität der Stadt.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die Subventionsverträge für die Förderperiode 2027–2030 mit dem Verein Südpol Luzern, der Stiftung Kleintheater Luzern, dem Verein Netzwerk Neubad und dem Verein Konzertzentrum Schüür sowie die entsprechenden Gebrauchsleihen (Südpol, Neubad, Schüür) verlängert. Die Strukturförderung mittels Subventionsverträgen schafft Stabilität, stärkt die kulturelle Vielfalt nachhaltig und ermöglicht die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen. Zudem soll mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Kinoförderung die Zukunft des städtischen Kinoangebots gesichert werden. Angesichts struktureller Herausforderungen durch Digitalisierung, Pandemiefolgen und steigende Betriebskosten sind diese Mittel notwendig, um der Stadt Luzern den Erhalt eines Filmstandorts zu gewährleisten, der künstlerische Freiheit, lokale Filmkultur und niederschwellige Teilhabe ermöglicht.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, die entsprechenden Sonderkredite zu bewilligen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
1.1 Beitragswesen in der Kulturförderung.....	4
1.1.1 Beitragscontrolling.....	5
1.1.2 Entwicklungen und Subsidiarität	5
1.2 Revision kantonales Kulturförderungsgesetz.....	6
2 Zielsetzungen	7
3 Rahmenbedingungen	7
4 Vorhaben Subventionsverträge: Südpol, Kleintheater, Neubad, Schüür und Vorhaben Kinoförderung	7
4.1 Verein Südpol Luzern.....	8
4.1.1 Heutiger Betrieb	9
4.1.2 Antrag um Subventionserhöhung.....	10
4.1.3 Antrag Verlängerung Gebrauchsleihe.....	10
4.2 Stiftung Kleintheater Luzern.....	11
4.2.1 Heutiger Betrieb	11
4.2.2 Antrag um Subventionserhöhung Kleintheater	12
4.3 Verein Netzwerk Neubad	12
4.3.1 Heutiger Betrieb	13
4.3.2 Antrag um Subventionserhöhung.....	14
4.3.3 Antrag Verlängerung Gebrauchsleihe.....	15
4.4 Verein Konzertzentrum Schüür	15
4.4.1 Heutiger Betrieb	15
4.4.2 Antrag um Subventionserhöhung Konzerthaus Schüür	16
4.4.3 Antrag Verlängerung Gebrauchsleihe.....	17
4.5 Kinoförderung.....	17
5 Auswirkungen auf das Klima	21
6 Ausgabe	21
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	21
6.2 Berechnung der Gesamtausgaben	21
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	22
8 Abschreibung von politischen Vorstössen	22
9 Würdigung	22
10 Antrag	23

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Kunst und Kultur leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Stadt Luzern. Die Stadt versteht Kultur als dynamischen Bestandteil des urbanen Zusammenlebens und als wichtige Impulsgeberin für gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen. Entsprechend setzt sich die städtische Kulturpolitik für vielfältige kulturelle Ausdrucksformen, den Zugang zu Kultur für breite Bevölkerungsschichten sowie für verlässliche Rahmenbedingungen für professionelles Kulturschaffen ein.

Die städtische Kulturförderung orientiert sich an den strategischen Zielen der Kulturagenda 2030. Im Zentrum stehen dabei unter anderem die Förderung von Vielfalt, Teilhabe, Innovation und Nachhaltigkeit sowie die Stärkung professioneller Strukturen und eines breiten, zugänglichen Angebots für die Bevölkerung.

Die Stadt Luzern fördert Kultur- und Sportinstitutionen mit mehrjährigen Subventionsverträgen, um eine nachhaltige, qualitativ hochwertige Entwicklung des Kultur- und Sportangebots sicherzustellen. Die Subventionsverträge bilden die Grundlage für eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den unterstützten Institutionen. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass die mit öffentlichen Mitteln unterstützten Leistungen transparent definiert und nachvollziehbar abgegolten werden.

Vierjährige Subventionsverträge mit einer Beitragshöhe von über Fr. 500'000.– fallen in die Kompetenz des Stadtrates. Vierjährige Subventionsverträge mit einer Beitragshöhe von über 1 Mio. Franken fallen in die Kompetenz des Grossen Stadtrates. Im vorliegenden Bericht und Antrag werden die Verlängerungen der Subventionsverträge und die entsprechenden Sonderkredite in der Kompetenz des Grossen Stadtrates beantragt (Verein Südpol Luzern, Stiftung Kleintheater Luzern, Verein Netzwerk Neubad, Verein Konzerthaus Schüür).

1.1 Beitragswesen in der Kulturförderung

Die Kulturförderung (wie auch die Sportförderung) der Stadt Luzern basiert auf verschiedenen Förderinstrumenten und bildet eine verlässliche Grundlage für Kulturschaffende und Kulturbetriebe. Ziel ist es, kulturelles Schaffen in seiner Vielfalt zu ermöglichen, kulturelle Teilhabe für die Bevölkerung sicherzustellen und die Attraktivität der Stadt Luzern als Kulturstandort zu stärken.

Im Zentrum des vorliegenden Berichtes und Antrages stehen Strukturförderbeiträge für Kulturbetriebe, welche in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fallen. Diese werden in der Regel für vier Jahre vertraglich vereinbart, was beiden Seiten, sowohl der Stadt Luzern wie auch den Kulturbetrieben, Planungssicherheit gibt. Mehrjährige Strukturförderbeiträge ermöglichen den geförderten Kulturbetrieben eine stabile Betriebsführung und schaffen die notwendige Planungssicherheit, um kulturelle Angebote nachhaltig zu entwickeln und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Unterstützt werden damit insbesondere wiederkehrende Betriebs- und Infrastrukturkosten für die kulturelle Arbeit.

Ergänzend zur Strukturförderung unterstützt die Stadt Luzern auch einzelne Projekte und Veranstaltungen sowie spezifische Förderprogramme, beispielsweise in den Bereichen Tourneeförderung, Atelieraufenthalte oder Kunstankäufe. Auch über infrastrukturelle Leistungen wie vergünstigte Räume oder unentgeltliche Nutzungsrechte sowie über Auszeichnungen, Ehrungen und Jubiläumsbeiträge bietet die Stadt Unterstützung.

1.1.1 Beitragscontrolling

Die Stadt Luzern kontrolliert im Rahmen der Subventionsverträge 2027 bis 2030 in einem mehrstufigen Steuerungsprozess die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Gleichzeitig werden damit Transparenz und effiziente Abläufe sichergestellt. Grundlage für das Controlling bildet die jährliche Berichterstattung, bei welcher die Beitragsempfängerinnen und -empfänger detaillierte betriebliche Unterlagen vorlegen müssen, darunter

- den Geschäftsbericht;
- die geprüfte Jahresrechnung mit Anhang;
- den Bericht der externen Kontrollstelle sowie
- eine aktualisierte Finanzplanung über vier Jahre.

Damit wird der Stadt Luzern eine umfassende Prüfung der Verwendung der finanziellen Mittel und der operativen Entwicklung ermöglicht. Ergänzt wird dies durch ein standardisiertes Reporting, bei dem die geförderten Betriebe Rechenschaft über die Erreichung der definierten Leistungsziele ablegen. Bei Abweichungen oder Unklarheiten kann die Stadt zusätzliche Informationen anfordern und Evaluationsgespräche führen, um die Ursachen zu analysieren und allfällige Massnahmen zu besprechen. Das Beitragscontrolling beschränkt sich nicht auf quantitative Kennzahlen, sondern umfasst auch qualitative und rechtliche Aspekte. So müssen die Beitragsempfängerinnen und -empfänger nachweisen, dass die Subventionsbeiträge zweckgebunden eingesetzt werden. Zudem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben überwacht, zum Beispiel bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards wie der Förderung umweltverträglicher Mobilität. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen gegen die Vertragsbestimmungen sehen die Subventionsverträge Korrekturmechanismen vor, die von schriftlichen Mahnungen über Leistungskürzungen bis hin zur Rückforderung bereits ausbezahlter Beiträge reichen können. Im Ausnahmefall kann der Vertrag gekündigt werden, insbesondere bei schwerwiegenden Verstössen oder wenn die vereinbarungsgemässe Nutzung der Räumlichkeiten gemäss einem Gebrauchsleihevertrag nicht mehr sichergestellt werden kann.

Durch diesen strukturierten, aber dialogorientierten Ansatz wird sichergestellt, dass die Steuermittel wirksam eingesetzt werden und die subventionierten Kulturbetriebe den kulturellen Leistungsauftrag langfristig erfüllen.

1.1.2 Entwicklungen und Subsidiarität

Eine stabile und verlässliche Kulturfinanzierung bleibt unabdingbar, um die in der Kulturagenda 2030 formulierten Ziele wie die Stärkung der kulturellen Teilhabe, stabile Rahmenbedingungen, Professionalisierung und Weiterentwicklung des Kulturrums nachhaltig umsetzen zu können. Die Teuerung der letzten Jahre und die damit verbundenen steigenden Produktionskosten stellen die Kulturförderung der Stadt Luzern sowie die Kulturbetriebe vor grosse Herausforderungen. Die Kostensteigerungen betreffen neben den allgemeinen Warenaufwänden und den Kosten für Personal, Technik, Energie insbesondere die höheren Lohn- und Gagenempfehlungen sowie Sicherheitsstandards, die durch die voranschreitende Professionalisierung und durch politische Vorgaben wie die Kulturbotschaft 2025–2028 eingefordert werden. Die digitale Transformation erfordert zudem Investitionen in neue und nachhaltigere Technik, Infrastruktur und Schulungen. Weiter verursachen Nachhaltigkeitsmassnahmen wie barrierefreie Zugänge (baulich oder kommunikativ) höhere Betriebskosten. Diese Herausforderungen gefährden die Planungssicherheit insbesondere im Bereich der freien Szene und des kulturellen Mittelbaus, wo bereits knappe Budgets weiter unter Druck geraten. Seit der Pandemie zeigt sich zudem ein verändertes Konsumverhalten bei den Besuchenden. Sinkende Gastronomieumsätze stellen Kulturhäuser, die bisher einen Teil ihres Kulturprogramms mit Einnahmen aus der Gastronomie finanziert haben, vor finanzielle Herausforderungen, da diese Quersubventionierungsmodelle an Wirksamkeit verlieren.

Mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. März 2025 wird die Billettsteuer in der Stadt Luzern per 31. Dezember 2026 abgeschafft. Damit verbunden tritt am 1. Januar 2027 das neue Reglement über die Förderung von Kultur und Sport in Kraft. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wurden alle Vertragspartner mit einem Subventionsvertrag im Kultur- und Sportbereich aufgefordert, in der Finanzplanung die Auswirkungen des Wegfalls der Billettsteuer aufzuzeigen. Zudem wird erwartet, dass die Eintrittspreise

angepasst werden, da es sich bei der Billettsteuer um eine Konsumsteuer handelt. Mit der Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten wird die finanzpolitische Verantwortung wahrgenommen, ohne die kulturpolitische Förderung grundsätzlich infrage zu stellen. In den vorliegenden Subventionsverträgen wurde sichergestellt, dass die öffentliche Unterstützung weiterhin am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet bleibt.

Die Beiträge der öffentlichen Hand werden subsidiär ausgerichtet. Die Stadt Luzern erwartet, dass die Beitragsempfängerinnen und -empfänger ihre Mittel wirtschaftlich und zweckmässig einsetzen sowie angemessene Eigenleistungen erbringen. Dazu gehören insbesondere die aktive Akquisition von Drittmitteln, Fundraising sowie Kooperationen mit privaten und institutionellen Partnern. Die Höhe der Beiträge wird im Rahmen jeder vierjährigen Förderperiode erneut überprüft. Entwicklungen bei den Beitragsempfängerinnen und -empfängern können dabei sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Reduktion der Beiträge führen. Damit wird sichergestellt, dass die öffentliche Förderung weiterhin dem tatsächlichen Bedarf entspricht und gleichzeitig genügend flexibel bleibt, um auf strukturelle Veränderungen sowie exogene Einflussfaktoren reagieren zu können.

1.2 Revision kantonales Kulturförderungsgesetz

Mit der kantonalen [Botschaft 69 vom 18. November 2025: «Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes»](#) regelt der Kanton Luzern die strukturelle Förderung mittelgrosser Kulturbetriebe neu. Ab 2027 werden Kulturbetriebe mit regionaler Ausstrahlung über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gemeinsam durch den Kanton und die jeweiligen Standortgemeinden gefördert. Die Stärkung des städtischen kulturellen Mittelbaus wird damit zu einer gemeinsamen Aufgabe von Stadt und Kanton Luzern. Die Förderbeiträge werden je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Damit soll eine bisher bestehende Förderlücke geschlossen sowie die Planungs- und Finanzierungssicherheit der Kulturbetriebe gestärkt werden. Der Luzerner Kantonsrat hat die entsprechende Änderung des Kulturförderungsgesetzes am 11. Mai 2026 gutgeheissen.

Die Einführung der neuen kantonalen Strukturförderung überschneidet sich zeitlich mit der Verlängerung der Subventionsverträge für die Subventionsperiode 2027–2030 der Stadt Luzern. Die Vorbereitung und die Ausarbeitung der städtischen Subventionsverträge erfolgten jedoch zu einem Zeitpunkt, als die kantonale Vorlage noch nicht abschliessend beraten und verabschiedet war. Für die Stadt Luzern stand dabei die Sicherstellung der Planungssicherheit der Kulturbetriebe an erster Stelle. Aus diesem Grund enthalten die Subventionsverträge der Stadt Luzern einen Anpassungsvorbehalt. Dieser hält fest, dass die Vertragsparteien Vereinbarungen jederzeit einvernehmlich ändern können und Veränderungen aufgrund von Gesetzesänderungen vorbehalten bleiben. Damit wird sichergestellt, dass die bestehenden Vereinbarungen bei Bedarf an die neuen kantonalen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Diese Abstimmungen werden im weiteren Prozess zwischen Kanton, Stadt und den betroffenen Kulturbetrieben erfolgen. Mit dem neuen Kulturförderungsgesetz wird die Stadt Luzern zudem finanziell erheblich entlastet. Der Entscheid des Grossen Stadtrates der Stadt Luzern über die Verlängerung der städtischen Subventionsverträge hat dabei keinen Einfluss auf die Einführung der neuen kantonalen Strukturförderung. Vielmehr bilden die bestehenden Leistungsvereinbarungen eine wichtige Grundlage, damit die neue Strukturförderung ab 2027 aufgebaut und umgesetzt werden kann. Mit dem Vorgehen der Stadt Luzern wird für die betroffenen Kulturbetriebe die nötige Planungssicherheit geschaffen, da der Kanton Luzern die neue Förderstruktur erst noch aufbaut und im Verlauf des Jahres 2027 gemeinsam mit den Standortgemeinden implementiert. Auch das Modell für die Verrechnungen Kanton/Standortgemeinden wird erst erarbeitet.

2 Zielsetzungen

Die im Bericht und Antrag beantragten Sonderkredite dienen der Unterstützung von Leistungen im öffentlichen Interesse gemäss den Zielsetzungen der Kulturförderung der Stadt Luzern. Die Entwicklung der Beiträge berücksichtigt insbesondere den gestiegenen Professionalisierungsgrad der Institutionen, die Weiterentwicklung ihrer Angebote sowie die Sicherstellung nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Leistungen. Dabei leisten zahlreiche freiwillig Engagierte weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

In den Vereinbarungen werden die Leistungen der Beitragsempfängerinnen und -empfänger definiert sowie die städtischen Beiträge zur Abgeltung dieser Leistungen für eine bestimmte Laufzeit, in der Regel vier Jahre, zugesichert. Die Beiträge werden unter Vorbehalt der jeweiligen Budgetgenehmigung durch den Grossen Stadtrat zugesichert. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung eines kontinuierlichen, vielfältigen und qualitativ hochwertigen Kulturangebots in der Stadt Luzern;
- Schaffung von Planungssicherheit durch mehrjährige Subventionsverträge;
- Stärkung der Strukturen des kulturellen Mittelbaus und Unterstützung anstehender Weiterentwicklungen der Kulturbetriebe;
- Förderung nachhaltiger, professioneller und zeitgemässer Betriebs- und Organisationsstrukturen;
- Sicherstellung transparenter Subventionsverträge mit Leistungsaufträgen zwischen der Stadt Luzern und den unterstützten Kulturbetrieben.

3 Rahmenbedingungen

- § 1 Abs. 1 Kulturförderungsgesetz des Kantons Luzern vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402)
- Reglement über die Förderung von Kultur und Sport vom 27. März 2025 (sRSL noch ausstehend)
- Reglement über das Beitragsmanagement vom 29. Februar 2024 (sRSL 0.5.1.1.4)
- Verordnung zum Reglement über das Beitragsmanagement vom 12. Juni 2024 (sRSL 0.5.1.1.5)
- B+A 22/2021 vom 30. Juni 2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern»
- B+A 26/2023 vom 23. August 2023: «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030»
- B+A 27/2023 vom 30. August 2023: «Subventionsvereinbarungen 2024 bis 2026»
- B+A 7/2024 vom 6. März 2024: «Mobilitätsstrategie 2024–2028»

4 Vorhaben Subventionsverträge: Südpol, Kleintheater, Neubad, Schüür und Vorhaben Kinoförderung

Die Dienstabteilung Kultur und Sport hat auf Grundlage der eingereichten Gesuche betreffend die Förderbeiträge 2027 bis 2030 mit allen Antragstellenden Subventionsgespräche geführt. Dabei wurden die Professionalität der jeweiligen Organisation (Organisationsstruktur und Betriebsführung), die Qualität des Angebots (kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Relevanz, Erneuerungs- und Innovationsfähigkeit), Vermittlungs- und Nachhaltigkeitsbestrebungen (Teilhabe und Diversität), die Finanzplanung und in diesem Zusammenhang auch der Wegfall der Billettsteuer ab 2027 thematisiert.

Grundsätzlich müssen sämtliche Beitragsempfängerinnen und -empfänger folgende Kriterien erfüllen, um einen Strukturförderbeitrag für die Periode 2027–2030 beantragen zu können:

- Sitz und Hauptaktivität in der Stadt Luzern;
- langjähriger Bezug zur Stadt;
- Beitrag an das gesellschaftliche und soziale Leben in der Stadt Luzern und der Region Luzern;
- Professionalität (strategische und operative Ebene, qualifizierte Mitarbeitende, professionelle Buchhaltung);
- ganzjährige Strukturen, die Kontinuität aufweisen;
- Agieren im öffentlichen Interesse der Stadt Luzern;

- überregionale, nationale oder internationale Ausstrahlung;
- partizipativer Charakter im Sinne von Mitgliedern, Besuchenden oder Teilnehmenden (Öffentlichkeit).

Für die neue Subventionsperiode wird die bestehende Praxis mehrheitlich fortgeführt:

- Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern;
- Vereinheitlichung der Subventionsverträge unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots;
- Definition von Leistungszielen mithilfe eines Leistungsauftrags als Bestandteil der Subventionsverträge mit Indikatoren und Kennzahlen zur Wirkungsmessung;
- Formulierung von Leistungszielen, die mit einem strategischen, inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Auftrag verbunden sind und auf verschiedene Nachhaltigkeitsdimensionen der Stadt Luzern einzahlen.

Die effektiven Beitragserhöhungen wurden nach einem mehrstufigen Prozess auf der Basis konkreter Gesuche festgelegt. In den Gesprächen gelangten die Beitragsempfängerinnen und -empfänger mit den Herausforderungen im Umgang mit der Teuerung und den generell steigenden Kosten an die Stadt Luzern.¹ Die Kulturagenda 2030 der Stadt Luzern (siehe dazu B+A 26/2023) hat die kulturelle Vielfalt als zentrales Gut der Kulturstadt Luzern identifiziert und mit Schwerpunkten wie der Stärkung des kulturellen Mittelbaus und der Förderung fairer Arbeitsbedingungen konkrete Massnahmen eingeleitet. Trotz erster Schritte in der Umsetzung, etwa der Erhöhung von Subventionsbeiträgen in der Subventionsperiode 2024 bis 2026, zählen diese Themen weiterhin zu den grössten systemischen Herausforderungen im Kulturbereich.

4.1 Verein Südpol Luzern

Der Verein Südpol Luzern wurde 2007 als Produktions- und Veranstaltungsort für freie darstellende Künste gegründet und hat sich seitdem zu einem zentralen Kulturknotenpunkt der Zentralschweiz entwickelt, mit Fokus auf Theater, Tanz, Performance und Musik. Das Jahr 2024 markierte einen Wendepunkt: Mit einer städtischen Subventionserhöhung und dem Start infrastruktureller Modernisierungen (z. B. Veranstaltungstechnik, LED-Umrüstung) wurde das Haus finanziell und räumlich zukunftsfähig gemacht.

Der Südpol Luzern ist als einziges Mehrspartenhaus für die freien darstellenden Künste und experimentelle Musik ein kultureller Leuchtturm der Stadt und stärkt die kulturelle Vielfalt und die freie Szene in Luzern langfristig. Als Produktions- und Veranstaltungsort für Theater, Tanz, Musik und Performing Arts kooperiert der Südpol mit professionellen Veranstaltenden und Produzierenden der lokalen und nationalen Szene und setzt gezielte Impulse für die kulturelle Entwicklung der Stadt und erhöht ihre Attraktivität als innovativer Kulturstandort. Mit Vermittlungsangeboten und vielfältig nutzbaren Räumen fördert der Südpol die kulturelle Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen und ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu zeitgenössischem Kunst- und Kulturschaffen. Der Betrieb versteht sich als Ort der Begegnung, der Gastfreundschaft und der Diversität und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Durch Kooperationen mit lokalen, regionalen und nationalen Akteurinnen und Akteuren stärkt der Südpol die Vernetzung der Kulturlandschaft und unterstützt die strategische Positionierung der Stadt Luzern als lebendigen, vielfältigen und zukunftsorientierten Kulturstandort. In dieser Kombination aus Produktionsort, Aufführungsort und offenem Begegnungsraum unterscheidet sich der Südpol von anderen Kulturbetrieben in Luzern und der Zentralschweiz und nimmt eine einzigartige Position ein.

¹ Die Förderbeiträge wurden bei einem Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise (LIK, Basis Dezember 2020 = 100) von 106,9 Punkten (Stand Dezember 2025) festgelegt und gelten in dieser Höhe für die Laufzeit der vorliegenden Subventionsverträge. Der Strukturbeitrag wird jeweils im Vorjahr vor Beginn einer neuen Laufzeit des Subventionsvertrages anhand der Teuerung überprüft. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK, Basis Dezember). Es gilt der Budgetvorbehalt.

4.1.1 Heutiger Betrieb

Hauptaktivitäten

Der Südpol Luzern ist ein lebendiger Kulturort, der auf vielfältige Weise das künstlerische und gesellschaftliche Leben der Stadt prägt. Im Mittelpunkt steht sein Engagement für die freien darstellenden Künste: Hier entstehen jährlich acht bis zwölf Koproduktionen mit lokalen, nationalen und internationalen Kunschtchaffenden. Der Südpol bietet nicht nur Bühnen, sondern auch Proberäume und professionelle Begleitung, um junge Talente zu fördern und etablierte Kompanien bei der Entwicklung neuer Werke zu unterstützen. Zudem ermöglicht der Südpol Gastspiele, also Produktionen, die nicht im Südpol produziert und kreiert werden, sondern dort ausschliesslich aufgeführt werden.

Parallel dazu hat sich der Südpol als wichtiger Ort für Musikkultur etabliert. Das Programm reicht von Konzerten lokaler Newcomer bis zu Auftritten bekannter Acts, wobei ein besonderer Fokus auf der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern aus unterrepräsentierten Gruppen liegt. Im Clubbereich pulsiert das Nachtleben mit urbanen und elektronischen Sounds – von Hip-Hop über Techno bis zu inklusiven Formaten. Live-Podcasts, Lesungen und Shows ergänzen das Angebot. Für Musikschtaffende und DJs gibt es zudem Proberäume und Residenzprogramme, die professionelles Arbeiten ermöglichen.

Zugänglichkeit

Pro Jahr werden im Südpol Luzern rund 250 Veranstaltungen durchgeführt. Ohne Tagesgastronomie zählt der Südpol rund 50'000 Besuchende jährlich. Wenn die Besuchenden der Gastronomie mitgezählt werden, sind es schätzungsweise 70'000 Personen jährlich. Der Betrieb versteht sich als Ort der Begegnung, der Gastfreundschaft und der Diversität. Der Kulturbetrieb Südpol Luzern ist ein wichtiger Teil der IG Kampus Südpol Luzern und steht als Begegnungsort den verschiedenen Partnerinnen und Partnern auf diesem Areal zur Verfügung (Hochschule Luzern – Musik, Musikschule Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und weitere).

Als Ergänzung zu den Kulturveranstaltungen bietet der Kulturbetrieb Südpol Luzern Gastronomieleistungen an. Die Gastronomie schafft ansprechende Rahmenbedingungen als Treffpunkt für Kulturschtaffende und Publikum. Die Gastronomie leistet zudem einen Beitrag zur Querfinanzierung der Kulturveranstaltungen. Gleichzeitig vermietet der Südpol seine Räume für Firmenanlässe, private Feste oder Tagungen und kooperiert mit Hochschulen, Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. So wird das Haus zum Knotenpunkt zwischen Kunst, Bildung und Gesellschaft. Vermittlungsangebote wie Workshops, Schulvorstellungen oder inklusive Formate sorgen dafür, dass Kultur für alle erlebbar wird – unabhängig von Herkunft oder Hintergrund. Damit vereint der Südpol künstlerische Innovation, soziale Teilhabe und Netzwerkbildung unter einem Dach und ist zugleich Bühne, Club, Bildungsort und Treffpunkt für Luzern.

Kennzahlen

Der Vorstand (ehrenamtlich) führt zusammen mit der Geschäftsleitung (Leitung Betriebsbüro drei Spartenleitungen) die Geschicke des Südpols Luzern. Zurzeit beschäftigt der Verein Südpol Luzern 20 Festangestellte in verschiedenen Fachbereichen (Technik, Gastronomie, Vermietungen, Kunstsparten, Administration).

Anzahl Vollzeitstellen	Anzahl Veranstaltungen	Besuchende 2024	Umsatz 2024	Betriebsergebnis 2024	Anteil Subvention an Gesamtaufwand (ohne Einnahmenverzicht)
12,95	258	56'506	Fr. 2'982'950.–	Fr. 3'803.–	42 %

Tab. 1: Kennzahlen gemäss Jahresbericht Geschäftsjahr 2024 Verein Südpol Luzern

Nachhaltigkeit

Der Südpol Luzern integriert Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Betriebsbereichen: Ökologisch setzt das Haus auf Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität, etwa durch die Förderung von Bahnreisen für Kunschtchaffende oder Nextbike-Abos für das Team. Die vegan/vegetarische Gastronomie mit regionalen Produkten reduziert zudem den ökologischen Fussabdruck. Die soziale Nachhaltigkeit wird mit barrierefreien Zugängen, geschützten Arbeitsplätzen und die aktive Förderung von unter-

repräsentierten Kuntschaffenden (z. B. LGBTQ+-Formate) gefördert. Durch Vermittlungsformate wie Familiensonntage oder inklusive Residenzprogramme fördert der Südpol kulturelle Teilhabe für alle. Ein Awareness-Konzept (ein strategischer Leitfaden, um respektvolle, gewalt- und diskriminierungsfreie Räume zu schaffen) sieht zudem interne Schulungen zu Diversität, Gleichstellung und Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitenden vor.

Wirtschaftlich sichert das Haus seine finanzielle Stabilität durch ein ausgewogenes Portfolio aus kulturellen Eigenveranstaltungen, kommerziellen Vermietungen (Firmenanlässe, private Events) und gastronomischen Angeboten ergänzt durch strategische Partnerschaften mit Stiftungen, Sponsoren und Förderprogrammen.

4.1.2 Antrag um Subventionserhöhung

Der Südpol Luzern ist der wichtigste Produktions- und Veranstaltungsort für die freie darstellende Kunst in der Zentralschweiz und schafft Plattformen für Innovation, Nachwuchsförderung und gesellschafts-politische Diskurse. Mit seinem vielfältigen Programm spricht er ein diverses Publikum an und wirkt als sozialer Begegnungsort, der kulturelle Teilhabe und niederschwellige Zugänge ermöglicht. Als Motor der professionellen lokalen Szene und national vernetzter Player setzt er mit nachhaltigen Strukturen Standards für die Branche.

Der Südpol Luzern steht aktuell vor der Herausforderung, faire Arbeitsbedingungen sowohl für die engagierten Kuntschaffenden als auch für die Festangestellten zu gewährleisten. Während bei den darstellenden Künsten bereits nationale Gagen-Richtwerte (z. B. für Koproduktionen) umgesetzt werden und die Bedingungen für die Kuntschaffenden hier mit der letzten Subventionserhöhung deutlich verbessert wurden, kämpft der Südpol in der Musiksparte weiterhin mit prekären Gagenstrukturen, die weit unter den Branchenempfehlungen liegen. Bei den Festangestellten wurden die Löhne seit 2022 nicht mehr an die Teuerung angepasst, was die Kaufkraft der Mitarbeitenden schwächt.

Weiter ist der Südpol mit volatilen Publikumszahlen und sinkenden Gastronomieeinnahmen konfrontiert, die insbesondere in der Musiksparte die Planung risikoreicher Formate und die Finanzierung innovativer Projekte gefährden. Die Musiksparte wurde im Südpol bisher stärker eigenfinanziert (z. B. durch Gastronomieeinnahmen und Ticketverkäufe) als die darstellenden Künste und ist damit anfälliger auf verändertes Konsumverhalten und schwankende Ticketverkäufe.

Um die Volatilität in der Musiksparte abfedern zu können und bei der Bezahlung fairer Gagen für Musikerinnen und Musiker einen wichtigen Schritt in Richtung Branchenempfehlungen machen zu können, erhöht die Stadt Luzern den Subventionsbeitrag um jährlich Fr. 30'000.–. Weiter soll der erfolgten Teuerung Rechnung getragen werden, indem ein Teuerungsausgleich von jährlich zusätzlich Fr. 25'000.– gewährt wird.

Subventionsbeiträge 2027 bis 2030

In den Jahren 2024 bis 2026 wurde der Verein Südpol Luzern mit einem jährlichen Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 1'239'157.– unterstützt. Ab 2027 erhöht die Stadt Luzern den Beitrag um knapp Fr. 56'000.– auf jährlich Fr. 1'295'000.–.

4.1.3 Antrag Verlängerung Gebrauchsleihe

Die Gebrauchsleihe für die Nutzung des Gebäudes wird vom Verein Südpol Luzern als stabiler, bewährter Baustein der Finanzierung betrachtet. Der jährliche Einnahmenverzicht der Stadt Luzern beträgt seit 2024 jährlich Fr. 230'227.–. Die Stadt Luzern führt die Gebrauchsleihe im bisherigen Umfang weiter. Die wichtigsten baulichen und technischen Anpassungen wurden bereits 2024 umgesetzt, sodass zurzeit keine zusätzlichen Mittel für Infrastrukturänderungen benötigt werden. Die aktuelle Gebrauchsleihe soll um weitere vier Jahre verlängert werden und bis Ende 2030 gültig sein. Damit wird die Dauer der Gebrauchsleihen bei den Kulturbetrieben mit Gebrauchsleihe einheitlich gehandhabt.

4.2 Stiftung Kleintheater Luzern

Das Kleintheater Luzern wurde 1967 gegründet und zählt zu den ältesten und renommiertesten Kleinkunsthöhlen der Schweiz. Es ist geprägt von einer kontinuierlichen Entwicklung von der improvisierten Gastspielbühne hin zum professionellen Kulturbetrieb. In den 1980er-Jahren wandelte es sich von einem privaten Projekt von Maya und Emil Steinberger in eine Stiftung mit dem Ziel, den Betrieb langfristig zu sichern und als festen Bestandteil der Luzerner Kulturlandschaft zu etablieren. Seit den 2000er-Jahren professionalisierte sich das Haus schrittweise, etwa durch die Einführung einer Co-Leitung und die Ausrichtung auf aktuelle gesellschaftliche Themen wie Inklusion und Digitalisierung.

Das Kleintheater Luzern ist ein etablierter Veranstaltungsort für professionelle Bühnenkunst. Mit einem vielfältigen, qualitativ hochstehenden und aktuellen Programm in den Sparten Sprech-, Musik- und Tanztheater, Kabarett sowie Theater für junges Publikum leistet es einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität der Stadt Luzern. Durch die Präsentation regionaler, nationaler und internationaler Produktionen sowie die gezielte Förderung von Nachwuchstalenten stärkt das Kleintheater die künstlerische Entwicklung und bietet Raum für Innovation und Austausch. Mit seinen Vermittlungsangeboten schafft das Kleintheater niederschwellige Zugänge zur Kultur und fördert die kulturelle Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen. Als zentraler Kooperationspartner und Koproduktionspartner innerhalb der Kulturszene trägt das Kleintheater zur Vernetzung von Institutionen bei und unterstützt den Kulturstandort der Stadt und Region Luzern.

4.2.1 Heutiger Betrieb

Hauptaktivitäten

Das Kleintheater Luzern ist eine traditionsreiche Kleinkunsthöhle mit einem vielfältigen Programm aus Sprech-, Musik- und Tanztheater, Kabarett, Comedy sowie Literatur und neuen Formaten. Das Kleintheater Luzern ist Veranstalter und Gastspielhaus und fördert Koproduktionen, darunter regelmässig Vorführungen für ein junges Publikum oder mit Fokus auf Inklusion. Neben dem künstlerischen Betrieb engagiert sich das Haus stark in der Vermittlungsarbeit, etwa mit Workshops für Kinder und Erwachsene, philosophischen Formaten oder barrierefreien Angeboten, wie beispielsweise Gebärdensprachdolmetschen. Die Gastronomie im Haus dient als sozialer Treffpunkt und ergänzt das kulturelle Erlebnis, während Vermietungen an externe Veranstaltende zur finanziellen Stabilität beitragen. Zudem fungiert das Kleintheater als Labor für digitale Bühnenformate, es unterstützt Kunstschaffende bei hybriden Produktionen und teilt sein Wissen in Form von Dokumentarfilmen oder Podcasts mit der Kulturszene. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen vernetzt es sich über Luzern hinaus und stärkt so die regionale und nationale Kulturlandschaft.

Zugänglichkeit

Das Kleintheater Luzern veranstaltet jährlich rund 200 Vorstellungen mit durchschnittlich fünf Spieltagen pro Woche. Zusätzlich finden Vermittlungsangebote (Workshops, Schulvorstellungen usw.) und externe Vermietungen statt, sodass insgesamt bis zu 260 Veranstaltungen pro Saison stattfinden. Mit rund 22'000 Besuchenden pro Jahr ist das Kleintheater ein zentraler Begegnungsort, der durch seine niederschweligen Preise und bewusst durchmischte Programmgestaltung ein breites Publikum anspricht. Mit seinem inklusiven Ansatz integriert das Kleintheater Menschen mit Behinderungen nicht nur als Publikum, sondern auch in Arbeitsprozesse und Programmgestaltung, etwa durch den inklusiven Beirat oder geschützte Arbeitsplätze.

Kennzahlen

Das Kleintheater Luzern beschäftigt rund zehn Festangestellte in verschiedenen Fachbereichen (Leitung, Programm, Technik, Gastronomie, Administration, Vermittlung, Kommunikation, Inklusion). Gemeinsam mit über 50 Freiwilligen sorgen sie für den reibungslosen Betrieb.

Anzahl Vollzeitstellen	Anzahl Veranstaltungen	Besuchende Saison 2024/25	Umsatz Saison 2024/25	Betriebsergebnis Saison 2024/25	Anteil Subvention an Gesamteinnahmen (ohne Einnahmenverzicht)
6,6	261	23'000	Fr. 1'706'236.–	Fr. 604.–	28 %

Tab. 2: Kennzahlen gemäss Jahresbericht Geschäftsjahr 2024/25 Stiftung Kleintheater Luzern

Nachhaltigkeit

Durch faire Anstellungsbedingungen, inklusive Arbeitsplätze und kontinuierliche Weiterbildungen für das Team schafft das Kleintheater langfristig attraktive und diskriminierungsfreie Strukturen. Das Kleintheater Luzern hat Awareness als festen Bestandteil seiner Betriebskultur etabliert: Durch regelmässige Schulungen sensibilisiert es alle Mitarbeitenden inklusive der Freiwilligen für respektvolles Miteinander und klare Grenzen. Mit diesem Ansatz schafft das Haus eine Arbeitsumgebung, die Vielfalt wertschätzt und Diskriminierung aktiv entgegenwirkt.

Ökologisch setzt das Kleintheater auf pragmatische Lösungen wie energieeffiziente Technik und regionale Gastronomieangebote, während es wirtschaftlich seine Unabhängigkeit durch eine ausgewogene Finanzierungsstrategie (je ein Drittel Ticketverkäufe, öffentliche und private Mittel) bewahrt. So verbindet das Haus kulturelle Verantwortung mit ressourcenschonendem Handeln.

4.2.2 Antrag um Subventionserhöhung Kleintheater

Das Kleintheater Luzern bereichert das Kulturangebot der Stadt als einzigartige Schnittstelle zwischen Tradition und Innovation. Mit seinem vielfältigen Programm spricht es ein breites Publikum an und setzt dabei gezielt auf niedrigschwellige Zugänge. Mit seinem Engagement für Inklusion geht es weit über die klassische Kulturvermittlung hinaus und beweist, dass Kunst für alle erlebbar sein kann. Zudem wirkt es als kultureller Katalysator, der lokale Kunstschaaffende fördert, mit anderen Kulturhäusern kooperiert und durch seine lebendige, partizipative Atmosphäre zum sozialen Treffpunkt wird und damit Luzern als Kulturstadt entscheidend prägt.

Die grösste Herausforderung für das Kleintheater Luzern stellt derzeit die unsichere Zukunft am bisherigen Standort am Bundesplatz dar. Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) plant, die sanierungsbedürftige Liegenschaft am Bundesplatz 14, in der sich das Kleintheater Luzern befindet, zurückzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Grund dafür sind insbesondere Schadstoffbelastungen mit Naphthalin sowie der bauliche Zustand des Gebäudes. Im Rahmen des Liegenschaftsprojekts prüft die LUPK gemeinsam mit dem Kleintheater die Integration des Theaterbetriebs in den Neubau. Die LUPK beteiligt sich jedoch finanziell nicht am theaterspezifischen Ausbau. Das Kleintheater muss die notwendigen Investitionen und finanziellen Sicherheiten selbst aufbringen. Damit der Betrieb des Kleintheaters am heutigen Standort weitergeführt werden kann, stehen Stadt und Kanton Luzern gemeinsam mit dem Kleintheater und der LUPK im engen Austausch.

Ferner steht das Kleintheater Luzern vor der Herausforderung, seine finanzielle Stabilität trotz stagnierender Einnahmen und steigender Betriebskosten zu sichern, während es gleichzeitig faire Löhne zahlen und sein ambitioniertes Programm halten will. Die Stadt Luzern trägt der erfolgten Teuerung Rechnung und gewährt dem Kleintheater Luzern einen Teuerungsausgleich von jährlich zusätzlich Fr. 10'000.–.

Subventionsbeiträge 2027 bis 2030

In den Jahren 2024 bis 2026 wurde die Stiftung Kleintheater Luzern mit einem jährlichen Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 470'000.– unterstützt. Ab 2027 erhöht die Stadt Luzern den Beitrag auf jährlich Fr. 480'000.–.

4.3 Verein Netzwerk Neubad

Der Verein Netzwerk Neubad betreibt seit 2013 die Zwischennutzung Neubad als öffentlich zugänglichen Kulturbetrieb und als Plattform für Kultur, Wissenschaft, Kreativwirtschaft, Soziales, Inklusion und Bildung. Aus der improvisierten Idee entwickelte sich binnen 13 Jahren ein professioneller Kultur- und

Gesellschaftsort, der zu den wichtigsten Kulturinstitutionen der Zentralschweiz zählt. In den ersten Jahren lag der Fokus auf Experiment, Offenheit und der Aktivierung des Quartiers, mit viel ehrenamtlichem Engagement und temporären Projekten. Bereits nach wenigen Betriebsjahren wurden Strukturen, Programm und Betrieb stabilisiert und schrittweise professionalisiert. Seit 2020 profilierte sich das Neubad noch stärker als Plattform für partizipative Kultur, Nachwuchsförderung und gesellschaftliche Themen. Insgesamt hat sich das Neubad von einem experimentellen Übergangsprojekt zu einem fest verankerten, identitätsstiftenden Kulturort Luzerns entwickelt. Als «Haus der offenen Kulturen» vereint das Neubad heute Musik, darstellende Künste, digitale Kunst und Soziokultur unter einem Dach und setzt mit Inklusionsprojekten, Residenzprogrammen und Quartierarbeit Massstäbe. Durch die vielfältige Nutzung seiner räumlichen und personellen Ressourcen fördert das Neubad die Vernetzung und den Dialog zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Akteurinnen und Akteuren. Als experimentelle Plattform mit nationaler Ausstrahlung trägt es zur kulturellen Innovation und zum Diskurs über Stadtentwicklung und gesellschaftliche Fragestellungen bei. Mit seiner Tätigkeit stärkt das Neubad die kulturelle Vielfalt und Teilhabe, fördert kreative Potenziale und unterstützt die Weiterentwicklung der Stadt Luzern als lebendigen Kulturstandort.

4.3.1 Heutiger Betrieb

Hauptaktivitäten

Das Neubad ist ein lebendiger Kultur- und Gesellschaftsort, der vielfältige Aktivitäten unter einem Dach vereint und dabei künstlerische Innovation, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Stabilität verbindet. Ein vielseitiges und niederschwelliges Kulturprogramm über alle Sparten zeichnet das Neubad aus: Musik, Klub, Literatur und Spoken Word, Theater, Residenzen, Vermittlungsprogramm, Kinder- und Familienangebote, Atelier- und Co-Working Plätze, partizipative Projekte zur Förderung der kulturellen Teilhabe. Der Schwerpunkt liegt auf Eigenveranstaltungen und Kooperationen, welche die lokale Szene fördern und gleichzeitig nationale Strahlkraft entfalten. Der Neubad Klub ist ein zentraler Ort für Luzerns Nachtleben und setzt mit elektronischer und urbaner Musik sowie Awareness-Konzepten Akzente für eine inklusive Klubkultur. Residenzprogramme für Kunstschafter, Musikschafter und Kollektive aus der Schweiz und dem Ausland runden das breite Kulturangebot im Neubad ab.

Weiter positioniert sich das Neubad als Innovationslabor für digitale Kunst, wo hybride Formate entstehen, die Kunst, Technologie und gesellschaftliche Debatten verbinden, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Partnern wie dem Lichtfestival Luzern oder mit Hochschulen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Inklusion und der Teilhabe. Im Jahr 2022 wurde gemeinsam mit der Stiftung Rodtegg das Inklusionsprojekt «Vereinbar» gestartet, welches 2026 von der Projekt- in eine Regelstruktur übergeführt wurde. Das Projekt «Vereinbar» schafft geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, während barrierefreie Formate, KulturLegi-Rabatte und partizipative Projekte wie das Sprachkaffee kulturelle Teilhabe für alle ermöglichen. Die Gastronomie dient als Treffpunkt für Nachbarschaft, Publikum und Kunstschafter und setzt auf regionale Produkte sowie nachhaltige Konzepte wie Food-Waste-Reduktion.

Darüber hinaus vermietet das Haus seine Räume für Firmenanlässe, private Feiern und Tagungen, wobei flexible Pakete aus Technik, Gastronomie und Service die wirtschaftliche Grundlage für das Kulturprogramm sichern. Als sozialer Knotenpunkt wirkt das Neubad in die Stadt hinein: Durch Nachbarschaftsprojekte wie Reparatur-Workshops oder Garteninitiativen und die Kulturachse Freigleis stärkt es den Zusammenhalt im Quartier.

Nicht zuletzt lebt das Neubad von Freiwilligenarbeit und Community-Building: Der Verein Netzwerk Neubad unterstützt Veranstaltungen und Vermittlungsformate, während offene Werkstätten und niederschwellige Partizipation das Haus zu einem Ort machen, der von der Community selbst mitgestaltet wird.

Zugänglichkeit

Das Neubad ist ein überregional bekanntes Vorzeigeprojekt für lebendige Kultur, das mit seinen inklusiven und experimentellen Formaten in der ganzen Schweiz Aufmerksamkeit erregt. Es ist mit seinen Aktivitäten ein zentraler Motor der Luzerner Kulturszene, schafft Raum für experimentelle Kunst, fördert lokale Talente und verbindet als lebendiger Begegnungsort Nachbarschaft, freie Szene und etablierte

Institutionen. Pro Jahr besuchen zirka 150'000 bis 200'000 Personen das Neubad (inkl. Gastronomie). Rund 300 von den rund 340 Veranstaltungen pro Jahr sind öffentlich zugänglich.

Kennzahlen

Das Neubad wird zurzeit durch einen sechsköpfigen ehrenamtlichen Vorstand zusammen mit der Geschäftsstelle geführt. Gegenwärtig beschäftigt das Neubad 70 Festangestellte und rund 100 Freelancerinnen und Freelancer in verschiedenen Fachbereichen.

Anzahl Vollzeitstellen	Anzahl Veranstaltungen	Besuchende 2024	Umsatz 2024	Betriebsergebnis 2024	Anteil Subvention an Gesamteinnahmen (ohne Einnahmenverzicht)
30	341	unbekannt	Fr. 2'966'462.–	Fr. 38'140.–	11 %

Tab. 3: Kennzahlen gemäss Jahresbericht Geschäftsjahr 2024 Verein Netzwerk Neubad

Nachhaltigkeit

Das Neubad setzt auf pragmatische ökologische Massnahmen wie den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen, um den Stromverbrauch nachhaltig zu senken, und optimiert seine Heizungs- und Lüftungssteuerung, um Energieverluste im Altbau zu minimieren – beides Schritte, die trotz begrenzter Ressourcen und der befristeten Nutzungsdauer die ökologische Verantwortung des Hauses unterstreichen.

Die soziale Nachhaltigkeit fördert das Neubad durch inklusive Strukturen, wie etwa geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen und barrierefreie Angebote, die auf verschiedenen Betriebsebenen umgesetzt werden. Gleichzeitig trägt es durch niedrigschwellige Kulturformate, Nachbarschaftsinitiativen und die Einbindung von Freiwilligen zur kulturellen Teilhabe und lokalen Vernetzung bei.

Das Neubad hat seit 2019 ein Awareness-Team etabliert, das für die Prävention von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt zuständig ist. Das professionelle Awareness-Konzept ist fester Bestandteil der Betriebskultur und für das Team, für Besuchende und Partnerinnen und Partner verbindlich.

Wirtschaftliche Stabilität sichert das Neubad durch einen hohen Eigenfinanzierungsanteil, der aus Vermietungen, Gastronomie und kulturellen Veranstaltungen generiert wird.

4.3.2 Antrag um Subventionserhöhung

Neben dem diversen Kulturprogramm für alle Generationen bietet das Neubad als partizipative Ideenwerkstatt auch günstigen Arbeitsraum für Kreative sowie Kunstschaffende. Der Betrieb leistet einen grossen Beitrag zur Standortattraktivität.

Die grösste Herausforderung für das Neubad stellen die zunehmenden Produktions- und Betriebskosten dar. Einerseits belasten inflationsbedingte Preissteigerungen (Energie, Material, Technik) den Betrieb, andererseits steht das Neubad derzeit vor der Herausforderung, faire Arbeitsbedingungen sowohl für die engagierten Kunstschaffenden als auch für die Festangestellten zu gewährleisten. Gleichzeitig belasten Reparaturkosten im denkmalgeschützten Altbau das Budget zusätzlich, ohne dass dafür langfristig Planungssicherheit besteht. Zudem entwickeln sich aufgrund des veränderten Konsumverhaltens einzelne Einnahmequellen rückläufig, insbesondere im Gastronomiebereich, wodurch bislang wichtige Beiträge zur Querfinanzierung des Kulturprogramms wegfallen. Ohne eine Erhöhung der Subventionen würde sich der Fokus des Betriebs zunehmend von eigenen kulturellen Veranstaltungen hin zu kommerziellen Vermietungen verschieben. Dadurch würde der eigentliche Förderzweck des Kulturbetriebs, nämlich die Bereitstellung eines vielfältigen, kulturell und gesellschaftlich relevanten Angebots, substanziell geschwächt.

Um die zunehmenden Produktions- und Betriebskosten abfedern zu können und bei der Bezahlung fairer Gagen für Kunstschaffende einen wichtigen Schritt in Richtung Branchenempfehlungen machen zu können, erhöht die Stadt Luzern den Subventionsbeitrag um jährlich Fr. 50'000.–. Weiter soll der erfolgten Teuerung Rechnung getragen werden, indem ein Teuerungsausgleich von jährlich zusätzlich Fr. 5'000.– gewährt wird.

Subventionsbeiträge 2027 bis 2030

In den Jahren 2024 bis 2026 wurde der Verein Netzwerk Neubad mit einem jährlichen Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 325'000.– unterstützt. Ab 2027 erhöht die Stadt Luzern den Beitrag auf jährlich Fr. 380'000.–. Somit gestaltet sich der städtische Förderbeitrag bis 2030 wie folgt:

- Subventionsbeitrag 2027: Fr. 380'000.–;
- Subventionsbeitrag 2028: Fr. 380'000.–;
- Subventionsbeitrag 2029: Fr. 380'000.–;
- Subventionsbeitrag 2030: Fr. 380'000.–.

4.3.3 Antrag Verlängerung Gebrauchsleihe

Die Gebrauchsleihe für die Nutzung des ehemaligen Stadthallenbads wird vom Verein Netzwerk Neubad als bewährter Baustein der Finanzierung betrachtet. Der jährliche Einnahmenverzicht der Stadt Luzern beträgt seit 2025 Fr. 122'221.– und ermöglicht dem Verein Netzwerk Neubad den kostengünstigen Betrieb des Hauses, deckt aber nicht alle Infrastrukturkosten, weshalb diese teilweise vom Verein Netzwerk Neubad getragen werden müssen (z. B. Liftreparaturen). Da die aktuelle Gebrauchsleihe auf Mitte 2030 befristet ist, löst sie zudem viel Unsicherheit aus. Die Dauer der Gebrauchsleihe wird um sechs Monate bis Ende 2030 verlängert. Damit wird die Dauer der Gebrauchsleihen bei allen Kulturbetrieben mit Subventionsverträgen mit einer Gebrauchsleihe einheitlich gehandhabt.

4.4 Verein Konzertzentrum Schüür

Das Konzerthaus Schüür wurde 1992 als temporäre Zwischennutzung der ehemaligen Styger-Scheune eröffnet. Aus der anfänglichen Zwischennutzung entwickelte es sich im Verlauf der 1990er- und 2000er-Jahre zu einem der führenden Konzerthäuser für Popkultur in der Zentralschweiz. Durch die Fokussierung auf Pop- und Rockkultur ergänzt die Schüür andere Kulturhäuser der Stadt Luzern (z. B. KKL, Südpol) optimal und stärkt die kulturelle Vielfalt der Stadt.

Mit der Sanierung im Jahr 2022 wurde das Konzerthaus von der ständigen Zwischennutzung zu einem ständigen Kulturhaus Luzerns aufgewertet. Die Sanierung markierte einen Meilenstein für die Schüür: Mit einem städtischen Investitionsvolumen von rund 5 Mio. Franken wurde das Haus umfassend modernisiert, um den Betrieb zukunftsfähig zu machen. Kernmassnahmen waren die Schaffung zeitgemässer Fluchtwege, sanitärer Anlagen und Garderoben, ein eigener Backstage-Bereich für die EG-Bühne sowie dringend benötigte Büroräume für die Mitarbeitenden. Zudem erhielt das Gebäude eine Minergie-A-Zertifizierung und wurde technisch auf den neuesten Stand gebracht.

Der Verein Konzertzentrum Schüür betreibt das Konzerthaus Schüür in Luzern und verfolgt das Ziel, ein führendes Konzerthaus für populäre und alternative Musik in der Zentralschweiz zu sein. Mit einem vielfältigen und diversen Konzertprogramm fördert die Schüür die Musikkultur in der Region und trägt zur nachhaltigen Entwicklung des Kulturplatzes Luzern bei. Dabei bietet die Schüür eine professionelle, zweckmässige und nachhaltige Infrastruktur für lokale, nationale und internationale Musikschafter. Die Schüür stärkt die Musikszene unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit mit fairen und zielgruppen-gerechten Rahmenbedingungen für städtische und regionale Bands, mit einer breiten Publikums-orientierung im Programm und mit der kontinuierlichen Förderung der lokalen und regionalen Musik-schaffenden und trägt zum Austausch innerhalb der lokalen und nationalen Kulturlandschaft bei.

4.4.1 Heutiger Betrieb

Hauptaktivitäten

Mit über 150 Konzertabenden pro Jahr bietet die Schüür eine Plattform für lokale und regionale Newcomer-Bands und aufstrebende Musikerinnen und Musiker ebenso wie für nationale und internationale Acts. Die Schüür bietet regionalen Acts eine wichtige Bühne, indem sie ihnen als Support für nationale oder internationale Acts oder auch als Headliner regelmässig und niederschwellig Auftritte mit einem grossen Wirkungsgrad ermöglicht. Rund 60 Prozent der auftretenden Bands sind aus der Schweiz (regional oder national).

Neben Konzerten finden im Haus auch Nachwuchsförderprogramme, Festivals und Partys statt. Zudem achtet die Schüür auf eine gute Nutzung ihrer Bühnen und Räumlichkeiten und stellt diese der Musikszene zu fairen Konditionen auch für Proben, Videoreharbeiten oder Auftrittsübungen zur Verfügung. Zusätzlich vermietet das Haus seine Räumlichkeiten für diverse private und kommerzielle Anlässe, von Firmenfeiern bis zu Preisverleihungen, um eine Querfinanzierung des Konzertbetriebs sicherzustellen. Dabei legt die Schüür Wert darauf, dass das Haus an möglichst vielen Tagen im Jahr öffentlich zugänglich bleibt. Die technische Infrastruktur, darunter drei professionell ausgestattete Bühnen, macht das Kulturhaus zu einem gefragten Standort für Bands und Veranstaltende unterschiedlicher Genres.

Zugänglichkeit

Die Schüür versteht sich als niederschwelliger Begegnungsort, der auf hohe Eintrittsbarrieren verzichtet. Ticket- und Getränkepreise werden bewusst tief gehalten. Alle Eigenveranstaltungen der Schüür sind ab 16 Jahren zugänglich, wobei selbst jüngere Besuchende in Begleitung die Schüür besuchen dürfen. Insgesamt finden im Konzerthaus jährlich über 200 öffentliche Veranstaltungen statt. Die Schüür verzeichnet jährlich über 50'000 Besuchende und verkauft rund 30'000 Tickets. Bei der Sanierung 2022 erhielt die Schüür stufenlose Zugänge, breitere Türen und bessere Fluchtwege und wurde dadurch rollstuhlgerechter. Gleichzeitig wurde der Komfort für alle Besuchenden durch mehr sanitäre Anlagen und optimierte Garderoben erhöht. Zudem investiert die Stadt Luzern zurzeit in einen barrierefreien Zugang zur Konzertbühne im grossen Konzertsaal im Obergeschoss, der zukünftig für alle Personen hindernisfrei zugänglich sein soll. Dazu werden ein mobiler Rollstuhl-Hublift sowie ein mobiler Treppenaufgang mit Handlauf angeschafft.

Eckdaten

Aktuell beschäftigt der Verein Konzertzentrum Schüür 13 Festangestellte sowie 28 Personen im Stundenlohn, die in den Bereichen Booking, Technik, Gastronomie und Marketing tätig sind. Die Organisationsform folgt einer dreiköpfigen Geschäftsleitung (Konzerthaus, Gastronomie/Vermietungen, Finanzen/Personal), die vom ehrenamtlichen Schüürrat (5–9 Mitglieder) strategisch begleitet wird.

Anzahl Vollzeitstellen	Total Anzahl Veranstaltungen Saison 2024/25	Besuchende Saison 2024/25	Umsatz 2024/25	Betriebsergebnis 2024/25	Anteil Subvention an Gesamtaufwand (ohne Einnahmenverzicht)
12,1	309	51'316	Fr. 2'055'454.–	Fr. –44'500.–	8 %

Tab. 4: Kennzahlen Verein Konzertzentrum Schüür Geschäftsjahr 2024/25

Nachhaltigkeit

Die Schüür verankert Nachhaltigkeit als ganzheitliches Prinzip in ihrem Betrieb und betreibt eine bewusste Ressourcenpolitik, wie beispielsweise den Verzicht auf «Flight-in-Shows» (gebucht werden nur Bands, die in Europa auf Tournee sind). Im sozialen Bereich übernimmt die Schüür Verantwortung durch faire Arbeitsbedingungen, eine Awareness-Kultur mit einer Nulltoleranzpolitik gegenüber Gewalt, Diskriminierung oder Drogenhandel und durch barrierefreie Zugänge. Wirtschaftlich strebt sie trotz struktureller Herausforderungen einen langfristig stabilen Eigenfinanzierungsgrad an, etwa durch den Ausbau von Vermietungen, und investiert in lokale Partnerschaften, um die Zentralschweizer Musikszene nachhaltig zu stärken.

4.4.2 Antrag um Subventionserhöhung Konzerthaus Schüür

Die Schüür steht für die lebendige Popkultur Luzerns: Sie gibt lokalen Acts eine Bühne, macht internationale Musik erlebbar und schafft Räume, die Generationen verbinden. Als Veranstaltungsort für lokale Newcomer ebenso wie für nationale und internationale Acts trägt sie dazu bei, ein vielfältiges und generationenübergreifendes Publikum anzusprechen. Seit mehreren Jahren ist die Schüür mit zunehmenden betrieblichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere aufgrund stark rückläufiger Einnahmen im Gastronomie- und Veranstaltungsbereich funktioniert das bisherige Querfinanzierungsmodell des Konzertbetriebs nur noch eingeschränkt. Dadurch

werden die Bildung von Rückstellungen für Investitionen in die technische Infrastruktur und Lohnanpassungen für das Personal erschwert. Gleichzeitig steigen die Kosten strukturell, etwa durch Teuerung, bargeldloses Bezahlen und die Branchenempfehlungen im Musikbereich. Während der Wegfall der Billettsteuer ab 2027 eine gewisse Entlastung bringt, können damit die höheren Gagen und Betriebskosten nicht ausreichend abgedeckt werden. Aus diesen Gründen beantragt der Verein Konzertzentrum Schüür eine massgebliche Erhöhung des jährlichen Subventionsbeitrages, um eine drohende Kommerzialisierung des Programms und eine Einschränkung der öffentlichen Zugänglichkeit (mehr geschlossene Vermietungen) zu verhindern.

Abschaffung Defizitgarantie

Die Schüür erhielt bisher eine jährliche Defizitgarantie von der Stadt Luzern in der Höhe von Fr. 50'000.–, die in den letzten 15 Jahren jedoch nur fünfmal in Anspruch genommen wurde, letztmals im Jahr 2025. Im Jahr 2025 hat die Schüür aufgrund des konsolidierten Verlustes im Geschäftsjahr 2024/2025 von Fr. –94'542.– die Auszahlung der städtischen Defizitgarantie beansprucht. Diese Garantie diente bisher als Sicherheitsnetz, um vorübergehende finanzielle Engpässe der Schüür abzufedern, ohne das grundlegende Modell der hohen Eigenfinanzierung zu gefährden. Die gegenwärtigen betrieblichen Herausforderungen, insbesondere die rückläufigen Einnahmen im Gastronomiebereich, führen zu finanziellen Mehrbelastungen, welche die bestehenden finanziellen Spielräume deutlich einschränken und strukturelle Finanzierungslücken verursachen. Aus diesem Grund beantragt der Verein Konzertzentrum Schüür für die Subventionsperiode 2027–2030 eine nachhaltige Erhöhung des Strukturbeitrages.

Subventionsbeiträge 2027 bis 2030

In den Jahren 2024 bis 2026 wurde der Verein Konzertzentrum Schüür Luzern mit einem Jahresbeitrag von Fr. 165'000.– unterstützt (davon Fr. 115'000.– als wiederkehrender Programm- und Betriebskostenbeitrag und zusätzlich eine jährliche Defizitgarantie von Fr. 50'000.–). Um den starken Rückgang der Gastronomieeinnahmen und damit die reduzierten Möglichkeiten der Quersubventionierung des Konzertprogramms abfedern zu können und bei der Bezahlung fairer Gagen für Bands und Musikschaaffende einen wichtigen Schritt in Richtung neuer Branchenempfehlungen machen zu können, erhöht die Stadt Luzern den Subventionsbeitrag um Fr. 130'000.– und wandelt die bisherige Defizitgarantie von Fr. 50'000.– in einen festen Strukturbeitrag um. Weiter soll der erfolgten Teuerung Rechnung getragen werden, indem ein Teuerungsausgleich von jährlich zusätzlich Fr. 10'000.– gewährt wird.

Ab 2027 erhöht die Stadt Luzern den Förderbeitrag um insgesamt Fr. 140'000.– und wandelt die bisherige Defizitgarantie von Fr. 50'000.– in einen festen Strukturbeitrag um. Damit beträgt der Subventionsbeitrag 2027 bis 2030 zugunsten des Vereins Konzertzentrum Schüür neu jährlich Fr. 305'000.–.

4.4.3 Antrag Verlängerung Gebrauchsleihe

Die Gebrauchsleihe für die Nutzung der ehemaligen Styger-Scheune wird vom Verein Konzertzentrum Schüür als zentrale Grundlage für das Finanzierungsmodell des Konzerthauses Schüür betrachtet. Der jährliche Einnahmenverzicht der Stadt Luzern beträgt Fr. 228'000.–. Die Stadt Luzern führt die Gebrauchsleihe im bisherigen Umfang weiter, da sich die aktuelle Regelung bewährt hat. Die wichtigsten baulichen und technischen Anpassungen wurden bereits 2022 umgesetzt, sodass keine zusätzlichen Mittel für Infrastrukturänderungen benötigt werden. Die Dauer der aktuellen Gebrauchsleihe soll um weitere vier Jahre verlängert werden und bis Ende 2030 gültig sein. Damit wird die Dauer der Gebrauchsleihen bei allen Kulturbetrieben mit Subventionsverträgen mit einer Gebrauchsleihe einheitlich gehandhabt.

4.5 Kinoförderung

Kinos sind die Bühnen für das Filmschaffen. Sie übernehmen eine wichtige soziale und kulturelle Funktion, indem sie als Orte der Begegnung und des gemeinsamen Erlebens wirken. Ihr Vorhandensein trägt zur kulturellen Bildung bei, schafft niederschweligen Zugang zu unterschiedlichen Perspektiven und

unterstützt den öffentlichen Diskurs. In diesem Sinne sind Kinos nicht nur Unterhaltungsorte, sondern auch bedeutende kulturelle Institutionen im gesellschaftlichen Gefüge.

Die Kinolandschaft in der Schweiz ist vielfältig und dezentral organisiert. Neben grossen Multiplexen in urbanen Zentren existiert eine lebendige Szene kleiner Programmkinohäuser und Arthousekinos, die insbesondere oder auch europäische und unabhängige Filme zeigen. Diese Mischung fördert sowohl kommerziellen Erfolg als auch kulturelle Diversität und stärkt die Sichtbarkeit des Schweizer Filmschaffens.

In den letzten 20 Jahren kam es in der Luzerner Innenstadt zur Schliessung diverser Kinos. Nachdem mit der Schliessung der Kinos Limelight, Atelier, Piccolo, Rex und ABC bereits sechs Leinwände und rund 1'500 Sitzplätze verloren gingen, wurde im Sommer 2022 auch das Kino Moderne geschlossen (377 Plätze). Der Weiterbetrieb des Kinos Capitol ist zurzeit lediglich bis Ende 2027 (861 Plätze) gesichert. Neben dem von Blue Cinema betriebenen Kino Capitol und dem Filmtheater im Luzerner Verkehrshaus sind die beiden am Standort Bourbaki untergebrachten Kinobetriebe Bourbaki und stattkino mit ihren fünf Leinwänden und insgesamt etwas über 600 Sitzplätzen die einzigen verbleibenden Kinos der Stadt Luzern.

Herausforderungen nach der Coronapandemie

Die Coronapandemie hatte einen tiefgreifenden Einfluss auf die Kinolandschaft in der Schweiz. Kinos mussten über längere Zeiträume schliessen, was zu erheblichen Einnahmeverlusten führte. Gleichzeitig gewann Streaming nochmals an Bedeutung, was das Konsumverhalten des Publikums nachhaltig veränderte. Nach den Wiederöffnungen zeigte sich vielerorts ein rückläufiges oder verändertes Besucherverhalten, insbesondere bei älteren Zielgruppen. Insgesamt hat die Pandemie strukturelle Herausforderungen verstärkt und die Notwendigkeit von Innovation und neuen Vermittlungsformaten im Kinobereich aufgezeigt.

Schweizweit bleiben die Kinobesuchszahlen deutlich unter den Zahlen von 2019. Während Streaming dauerhaft an Bedeutung gewonnen hat, zeigt sich der Kinobesuch heute weniger als regelmässiger Konsum, sondern ist vergleichbar mit einem Theater- oder Museumsbesuch ein gezieltes Erlebnis. Die Branche ist deshalb heute stärker von einzelnen Blockbustern abhängig, während erfreulicherweise europäische und Schweizer Filme gleichzeitig an Gewicht gewinnen. Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage vieler Kinos heute fragiler als vor der Coronapandemie.

Arthouse- und Programmkinos haben die Coronapandemie insgesamt schlechter verkraftet als grosse Multiplexe, weil sie stärker von einem regelmässigen, lokal verankerten Publikum abhängig sind und weniger von einzelnen Blockbustern profitieren. Gleichzeitig zeigt sich aber eine gewisse Resilienz: Kleinere Kinos verloren teils weniger Besuchende als grosse Multiplexe und konnten ihr Publikum stabilisieren. Inhaltlich profitieren sie davon, dass seit der Coronapandemie europäische und Schweizer Filme an Marktanteil gewinnen, was ihrem Profil entgegenkommt. Gleichzeitig bleiben sie wirtschaftlich unter Druck, da die Gesamtbesuchszahlen tiefer sind und ein Teil des Publikums dauerhaft zu Streaming abgewandert ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kinos vom gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahre in besonderem Masse betroffen sind. Das Ausgeh- und Konsumverhalten hat sich seit der Coronapandemie verändert, die Bedeutung von Digitalisierung und Streaming-Plattformen ist gestiegen. Auch die Luzerner Kinolandschaft steht vor existenziellen Herausforderungen, welche ihre kulturelle und wirtschaftliche Existenz bedrohen. Die Digitalisierung hat nicht nur das Konsumverhalten des Publikums verändert, sondern auch die Kostenstrukturen der Kinos verschoben. Während die Besuchszahlen das Niveau von 2019 bis heute nicht mehr erreichen, sind die Mieten, die Energiepreise und die Lohnkosten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Folge sind Mindereinnahmen bei gleichzeitigen Mehrkosten.

Herausforderungen in Luzern

Das stattkino Luzern und die Bourbaki Kinos sind neben dem Filmtheater im Luzerner Verkehrshaus zentrale Akteure für den Filmstandort Luzern, insbesondere im Bereich der Filmkultur und -vermittlung. Während das Filmtheater im Verkehrshaus Luzern in der Kinolandschaft eine Sonderstellung zwischen klassischem Kino und kultureller Bildungsinstitution einnimmt, welches filmische Unterhaltung mit Vermittlungs- und Erlebnischarakter verbindet (z. B. mit Dokumentarfilmen, 3D-Erlebnissen und

thematischen Programmen), prägen die Kinos am Standort Bourbaki mit ihrem Fokus auf Arthousefilme, Programmreihen, lokale, nationale wie auch internationale Produktionen das kulturelle Profil der Stadt und bieten eine Plattform für cineastische Vielfalt jenseits des Mainstreams. Zudem fungieren sie als wichtige Treffpunkte für Filmschaffende und Filmbegeisterte und stärken durch Kooperationen mit Festivals und lokalen Initiativen die regionale Filmszene. Sie sind nicht nur Orte des künstlerischen Films, sondern auch Treffpunkt für Jugendliche und marginalisierte Gruppen, die in kommerziellen Kinos keine Plattform finden.

Durch Professionalisierung, innovative Angebote, Kooperationen, Fokusreihen und Vermittlungsangebote für neue Zielgruppen sind die Kinos am Standort Bourbaki bemüht, sich den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen aktiv zu stellen. Doch diese Bemühungen und Anpassungen erfordern Ressourcen, die privatwirtschaftlich nicht zu stemmen sind.

Ohne das Stadtkino und die Bourbaki-Kinos gäbe es in Luzern keine Plattform mehr für nicht kommerzielle Filme, keine Begegnungsorte für Filmdebatten oder Nachwuchsförderung und damit auch keinen Ort, der die Lücke zwischen Mainstream-Kino und Nischenkultur schliesst. Gesellschaftlich gingen wichtige Orte des Austauschs, der Begegnung und des gemeinsamen kulturellen Erlebens verloren. Während eine wichtige Kultursparte zu verschwinden droht, wird die Dominanz global orientierter Mainstream-Angebote zunehmen. Ohne nachhaltige öffentliche Unterstützung droht der Stadt Luzern, dass weitere Kinos schliessen müssen.

Kinoförderung

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Betrieb von alternativen Kinos heutzutage ohne finanzielle Unterstützung kaum mehr möglich ist, weshalb die Förderung von Programm- und Arthousekinos in vielen Schweizer Städten etabliert ist. Die Stadt Zürich hat Ende 2025 neue Massnahmen beschlossen, um das filmkulturelle Angebot zu stärken. Jährlich sollen Kinobetriebe, die ein Programm mit aktuellen Independent- und Schweizer Filmen anbieten, mit Fr. 500'000.– unterstützt werden. In Basel wird das Stadtkino im Jahr 2026 mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 565'000.–, das Kino Rex in Bern mit Fr. 250'000.– und das KinoK in St. Gallen mit Fr. 360'000.– gefördert.

Die vom Grossen Stadtrat verabschiedete städtische Kulturagenda 2030 bestärkt die Bedeutung der Vielfalt des städtischen Kulturangebots (siehe dazu B+A 26/2023). In diesem Rahmen bekennt sich die Stadt Luzern zur Förderung der Film- und Kinokultur. Folgende konkrete Massnahmen zur Kinoförderung wurden festgehalten:

- Im Sinne eines gemeinsamen Förderinteresses treiben Stadt und Kanton Luzern neue Förderbestrebungen betreffend Kinokultur und Filmförderung kooperativ voran.
- Die Kinokultur wird durch die Stärkung des Programmkinos (Vermittlung, Präsentation) gefördert.
- Die Kinokultur mit Vermittlungsprogrammen, Präsentationen und Dialogrunden gehört zu einem städtischen Kulturangebot, in welchem das lokale und das zentralschweizerische Filmschaffen präsentiert werden kann.
- Die Stadt und der Kanton Luzern gestalten die Diskussion um die Zukunft von Kinokultur/Programmkino und die Stärkung eines Filmzentrums Bourbaki aktiv mit und stehen allfälligen (Transformations-) Projekten offen gegenüber.

Betreffend die Vision Filmzentrum Bourbaki ist man bestrebt, dass die beiden Kinoanbieter möglichst viele Synergien nutzen (u. a. gleiche Steuerungssoftware, gegenseitige Nutzung der Räume, enge Zusammenarbeit bei Grossanlässen, wie z. B. beim Europäischen Filmpreis Dezember 2024, Vision gemeinsames Ticketing). Ein Fortbestehen beider Kinoanbieter am Standort Bourbaki ist kulturpolitisch ausdrücklich zu begrüssen, da sie unterschiedliche programmatische Schwerpunkte setzen und damit verschiedene Publikumsgruppen ansprechen. Durch ihre inhaltliche Ergänzung tragen sie gemeinsam zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und beständigen Kinoangebot in der Stadt Luzern bei und stärken den Standort Bourbaki als wichtigen kulturellen Begegnungs- und Vermittlungsort. Auf Grundlage der Kulturagenda 2030 unterstützt die Stadt Luzern die Kinobetreiber am Standort Bourbaki zurzeit mit folgenden Förderbeiträgen:

Organisation	Beitragsart	Höhe des Beitrages
Verein Filmhaus (stattkino)	Transformationsbeitrag 2024–2026 (zuzüglich Verdoppelung durch die Albert Koechlin Stiftung)	Jährlich Fr. 75'000.–
Neugass Kino AG (Bourbaki Kinos)	Jahresbeitrag 2024	Fr. 50'000.–
Neugass Kino AG (Bourbaki Kinos)	Jahresbeitrag 2025–2026	Jährlich Fr. 100'000.–
Neugass Kino AG (Bourbaki Kinos)	Sanierung Kinosäle Bourbaki 1–4, Sommer 2027	Fr. 250'000.–

Tab. 5: Kinoförderung Stadt Luzern, bewilligte Projekt- und Strukturbeiträge 2024 bis 2027

Ab 2027 sind gemäss Kulturagenda 2030 noch Fr. 100'000.– für die städtische Kinoförderung budgetiert. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus, um die Lücke zwischen künstlerischem Anspruch und wirtschaftlicher Realität zu schliessen. Ohne substanzielle Beiträge für die Kinoförderung riskiert die Stadt Luzern, ihr letztes Programm kino und ihr letztes Arthousekino zu verlieren.

Antrag finanzielle Mittel für die Kinoförderung

Kinos sind für die kulturelle Teilhabe und die kulturelle Vielfalt in der Stadt Luzern von grosser Bedeutung. Wie die neusten Auswertungen von LUSTAT Statistik Luzern zur Nutzung von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten für das Jahr 2024 zeigen, sind Kinos für die unter 50-Jährigen das zweitwichtigste kulturelle Angebot. 67 Prozent der 15- bis 49-Jährigen besuchten mindestens einmal im Jahr 2024 ein Kino. Nur Konzerte sind noch beliebter (73 %), wohingegen Museen (64 %), Volksfeste (62 %), Festivals (61 %) und Theater (29 %) bei dieser Altersgruppe weniger nachgefragt werden. Die Publikumszahlen in den Kinos am Standort Bourbaki entwickelten sich zuletzt entgegen dem nationalen Trend positiv. Im Jahr 2025 stiegen die Eintrittszahlen im Bourbaki um 8,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 88'500 Eintritte. Das stattkino verzeichnete 2025 gegenüber dem Vorjahr 10 Prozent mehr Eintritte (insgesamt über 10'000).

Der Kinostandort Bourbaki mit den beiden Betrieben ist ein wichtiger Begegnungsort für Menschen jeden Alters. Darüber hinaus ist er evident für den Luzerner Film-Werkplatz, zu dem auch die Hochschule Luzern – Design Film Kunst mit den Studiengängen in Animation und Video, kleine bis mittelgrosse Filmproduktionsfirmen, Filmfestivals und diverse Luzerner Filmkulturschaffende mit nationaler und internationaler Ausstrahlung gehören. Für die Wertschöpfung und die Sichtbarkeit des regionalen Filmschaffens ist es zentral, dass es Kinos in Luzern gibt, welche die lokalen Produktionen zeigen und einem heimischen Publikum zugänglich machen. Die Kinos stärken das Bewusstsein für die hiesige Filmszene und den Film-Ausbildungsstandort Luzern. Ohne geeignete Räume und Leinwände würde der lokalen Filmszene das heimische Publikum verloren gehen.

Mit ihren kuratierten Programmen ermöglichen die Kinos eine vertiefte Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vermittlung. Für die lokale Filmszene sind sie zentrale Kulturbetriebe, die als Begegnungsorte, Plattformen für den fachlichen Austausch sowie als Veranstaltungs- und Aufführungsorte für Filmproduktionen wirken. Es wäre kulturpolitisch widersprüchlich, Zentralschweizer Filmproduktionen zu fördern, nicht aber diejenigen Institutionen zu unterstützen, die diese Produktionen sichtbar und einem Publikum zugänglich machen. Die Förderung von Programm- und Arthousekinos steigert die Relevanz des Zentralschweizer Filmschaffens insgesamt und sorgt dafür, dass regionales Filmschaffen präsentiert und das filmhistorische Erbe gepflegt wird. Als Kulturbetriebe mit regionaler Ausstrahlung und einem nicht primär markt-orientierten Angebot sind Kinos heute wie Museen, Theater und Konzerthäuser zu betrachten. Sie tragen zu einer lebendigen Filmkultur und zur Attraktivität Luzerns als Kulturstadt bei.

Die Stadt Luzern beantragt die Einrichtung von städtischen Kinofördermitteln in der Höhe von jährlich Fr. 400'000.–, was einer Erhöhung der bisherigen Kinofördermittel von zusätzlich Fr. 300'000.– pro Jahr entspricht. Dadurch soll die Kinolandschaft Luzerns langfristig gesichert werden. Analog zur Dauer der Subventionsverträge wird der Antrag für vier Jahre gestellt (somit ein Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken).

Der Kulturförderbeitrag soll als Ausschreibungsgrundlage dienen, auf die sich Programmkinos und Arthousekinos, wie beispielsweise das stattkino oder die Bourbaki Kinos oder auch andere nicht gewinnorientierte Kinoangebote, mit konkreten Konzepten für kulturelle Vielfalt, lokale Filmförderung und gesellschaftlichen Austausch bewerben können. Angesichts der existenziellen Bedrohung durch Digitalisierung, steigende Kosten und strukturelle Unsicherheiten ist dieser Schritt notwendig, um Luzern als kulturellen Filmstandort zu stärken und den weiteren Verlust an Kinoleinwänden und Kinoangeboten zu verhindern.

Der Kredit soll flexibel und ergebnisorientiert vergeben werden, verbunden mit klaren Kriterien zu Programmqualität, Inklusion und Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren. Eine regelmässige Evaluation gewährleistet, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und die Kinos nachhaltige Strukturen aufbauen beziehungsweise erhalten können.

5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weitergehende Prüfung wurde daher verzichtet.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung von Sonderkrediten beantragt. Es handelt sich um ein ausgaberechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, und dieses unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen je einzeln für die Kinoförderung, die Erneuerung der Subventionsverträge 2027–2030 und die Einnahmenverzicht für die Gebrauchsleihen für den Verein Südpol Luzern, den Verein Netzwerk Neubad, den Verein Konzertzentrum Schüür und den Subventionsvertrag mit der Stiftung Kleintheater Luzern die jeweils freibestimbaren Gesamtausgaben bewilligt werden. Freibestimbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

6.2 Berechnung der Gesamtausgaben

Massnahme	Jährlicher Beitrag in Fr.	Jährlicher Einnahmenverzicht in Fr.	Jahresbetreffnis in Fr.	Gesamtbetrag (2027–2030)
Subventionsbeitrag Verein Südpol Luzern	1'295'000.–	230'227.–	1'525'227.–	6'100'908.–
Subventionsbeitrag Stiftung Kleintheater Luzern	480'000.–	0	480'000.–	1'920'000.–
Subventionsbeitrag Verein Netzwerk Neubad	380'000.–	122'221.–	502'221.–	2'008'884.–
Subventionsbeitrag Verein Konzertzentrum Schüür	305'000.–	227'800.–	532'800.–	2'131'200.–
Kinoförderung	400'000.–	0	400'000.–	1'600'000.–

Tab. 6: Übersicht der Massnahmen zur Berechnung der Gesamtausgaben

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Die Frage, wie eine Ausgabe finanziert wird, ist ein entscheidendes Kriterium des Vorhabens. Deshalb wird nachfolgend aufgezeigt, wie das Vorhaben in der Finanzplanung und im Budget eingeplant ist. Im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 sind für das Vorhaben (Erfolgsrechnung) in der Aufgabe 315 Kultur und Sport Ausgaben von insgesamt 13,7908 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in Jahreststranchen wie folgt: 2027: 3,4702 Mio. Franken, 2028: 3,4402 Mio. Franken, 2029: 3,4402 Mio. Franken und 2030: 3,4402 Mio. Franken.

Die mit den beantragten Sonderkrediten zu tätigenden Aufwendungen sind in der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten.

Institution	Massnahme	Mandant	KTR	Fibukonto
Verein Südpol Luzern	Beitrag	315	3158112	3636.043
	Einnahmenverzicht	315	3158112	3636.113
Stiftung Kleintheater Luzern	Beitrag	315	3158112	3636.041
Verein Netzwerk Neubad	Beitrag	315	3158113	3636.147
	Einnahmenverzicht	315	3158113	3636.114
Verein Konzertzentrum Schüür	Beitrag	315	3158112	3636.039
	Einnahmenverzicht	315	3158112	3636.115
Kinobetriebe	Kinoförderung	315	3158113	3636.203

Tab. 7: Zu belastende Konten

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem Bericht und Antrag werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben.

9 Würdigung

Die im vorliegenden Bericht und Antrag behandelten Kulturbetriebe sowie die Kinoförderung leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Stadt Luzern. Als mittelgrosse Kulturbetriebe übernehmen sie eine wichtige Ankerfunktion innerhalb der Luzerner Kulturlandschaft. Sie ermöglichen kontinuierliche kulturelle Angebote, schaffen Räume für künstlerische Entwicklung und erreichen mit ihren Programmen unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen. Durch ihre niederschweligen und vielfältigen Angebote tragen sie wesentlich zur kulturellen Teilhabe und zur gesellschaftlichen Vielfalt bei.

Die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Institutionen entspricht den Zielen der Kulturagenda 2030. Diese setzt unter anderem Schwerpunkte bei der Stärkung des kulturellen Mittelbaus, der Förderung vielfältiger kultureller Ausdrucksformen sowie der Schaffung stabiler Rahmenbedingungen für professionelles Kulturschaffen. Die Unterstützung der Kulturarbeit mit der Förderung von fairen Honoraren und Gagen für Kultur- und Kunstschaaffende ist erklärtes Ziel der Kulturagenda der Stadt Luzern. Die mehrjährigen Subventionsverträge leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, indem sie den Institutionen Planungssicherheit und Entwicklungsperspektiven ermöglichen.

Die Kulturförderung stärkt damit nicht nur die kulturelle Vielfalt und die Qualität des Angebots, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Attraktivität und Identität der Stadt Luzern als lebendige Kulturstadt.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für den Abschluss des Subventionsvertrags und der Gebrauchsleihe für die Jahre 2027 bis 2030 mit dem Verein Südpol Luzern einen Sonderkredit von Fr. 6'100'908.– zu bewilligen;
- für den Abschluss des Subventionsvertrags für die Jahre 2027 bis 2030 mit der Stiftung Kleintheater Luzern einen Sonderkredit von Fr. 1'920'000.– zu bewilligen;
- für den Abschluss des Subventionsvertrags und der Gebrauchsleihe für die Jahre 2027 bis 2030 mit dem Verein Netzwerk Neubad einen Sonderkredit von Fr. 2'008'884.– zu bewilligen;
- für den Abschluss des Subventionsvertrags und der Gebrauchsleihe für die Jahre 2027 bis 2030 mit dem Verein Konzertzentrum Schüür einen Sonderkredit von Fr. 2'131'200.– zu bewilligen;
- für die Finanzierung der Kinoförderung einen Sonderkredit von Fr. 1'600'000.– zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 12. August 2026



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 24 vom 12. August 2026 betreffend

Subventionsverträge Kultur 2027 bis 2030 und Kinoförderung

- **Verein Südpol Luzern, Stiftung Kleintheater Luzern, Verein Netzwerk Neubad, Verein Konzertzentrum Schüür**
- **Kinoförderung**
- **Sonderkredite**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abschluss des Subventionsvertrags und der Gebrauchsleihe für die Jahre 2027 bis 2030 mit dem Verein Südpol Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 6'100'908.– bewilligt.
- II. Für den Abschluss des Subventionsvertrags für die Jahre 2027 bis 2030 mit der Stiftung Kleintheater Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 1'920'000.– bewilligt.
- III. Für den Abschluss des Subventionsvertrags und der Gebrauchsleihe für die Jahre 2027 bis 2030 mit dem Verein Netzwerk Neubad wird ein Sonderkredit von Fr. 2'008'884.– bewilligt.
- IV. Für den Abschluss des Subventionsvertrags und der Gebrauchsleihe für die Jahre 2027 bis 2030 mit dem Verein Konzertzentrum Schüür wird ein Sonderkredit von Fr. 2'131'200.– bewilligt.
- V. Für die Finanzierung der Kinoförderung wird ein Sonderkredit von Fr. 1'600'000.– bewilligt.
- VI. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I bis V unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.